

F3.04.03 Planung, Disposition

2296-2021

Zentraler Einkauf

Beantwortung Interpellation

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat von Dietikon wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten und eine mittelfristige Planung für eine zielführende Lösung des Zentralen Einkaufs auszubauen und darzulegen.

Begründung:

Am 22. Mai 2014 wurde das Postulat mit dem Titel "Zentrale Beschaffungsstelle" eingereicht.

Im Bericht wird festgehalten, dass der Stadtrat überzeugt ist, dass mit einer Bündelung der Einkäufe bessere Konditionen und damit eine Entlastung des Finanzhaushaltes erreicht werden kann. Um den zentralen Einkauf von Material und Dienstleistungen über alle städtischen Betriebe koordinieren zu können, müssten personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In der kleinen Anfrage vom 8. Juni 2017 betreffend Wirkung zentrale Beschaffungsstelle hat der Stadtrat mitgeteilt, dass für die Koordination von Anschaffungen und Dienstleistungen in der Stadtverwaltung und in der Schule per 1. Oktober 2017 die nötigen personellen Ressourcen geschaffen wurden, um das Beschaffungswesen zu optimieren.

1. *Wie hat sich die Situation seit dem 1. Oktober 2017 im Zusammenhang mit dem zentralen Einkauf verändert?*
2. *Welche Aufgaben hat der Mitarbeiter, der das Beschaffungswesen bearbeitet?*
3. *Wird der zentrale Einkauf elektronisch in einem spezifischen System erfasst oder ist eine Anschaffung eines spezifischen Systems geplant?*
4. *Welche Bereiche der städtischen Betriebe sind noch nicht an den zentralen Einkauf angeschlossen?*
5. *Im Jahr 2018 war vorgesehen, sämtliche Wartungsverträge zu überprüfen. Welche Erkenntnisse wurden bei der Prüfung sichtbar und welche Änderungen wurden vorgenommen?*
6. *Welche Schritte sind geplant, um den zentralen Einkauf zu forcieren?"*

Mitunterzeichnende:

Christiane Ilg-Lutz
Beat Hess
Eveline Heiniger

Nadine Burtscher
Michael Segrada

Andreas Wolf
Sven Johannsen

Catalina Wolf-Miranda
Mike Tau

Die Interpellation wurde am 4. Februar 2021 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Stadtverwaltung wurde in einigen Bereichen der Einkauf zentralisiert. So müssen die Abteilungen alle geplanten Anschaffungen im Bereich Mobiliar, Büroeinrichtung etc. den Zentralen Diensten

Sitzung vom 6. September 2021

melden, damit alles koordiniert werden kann. Zudem werden regelmässig die Bedingungen beim Einkauf geprüft, um möglichst günstige Preise erzielen zu können.

Im Bereich der Informatik ist das ganze Beschaffungswesen ebenfalls zentralisiert worden. Grundsätzlich wird alle Hard- und Software über die Informatik beschafft. Zudem ist die Stadt Dietikon der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) beigetreten, was unter anderem zu besseren Konditionen bei Vertragsabschlüssen bei Standardsoftware (z.B. Microsoft, Adobe, VMware, etc.) führt. Für regelmässige Anschaffungen wie neue Drucker, Bildschirme, PCs, etc. werden laufend die Einkaufsmöglichkeiten geprüft.

Im Bereich Liegenschaften der Schule wurde vor Kurzem im Zusammenhang mit Mobiliar eine grössere Ausschreibung getätigt. Im Vorfeld wurde hierzu ein Auswahlverfahren durchgeführt. Aus diesem Prozess heraus werden nun zentral Mobiliarbestellungen ausgelöst. Einerseits generiert dies bessere Konditionen, andererseits ist dies auch ein bewusster Entscheid einer Vereinheitlichung. Schon länger werden über alle Schuleinheiten bei den gleichen Lieferanten in den Bereichen WC-Papier, Hand-Papier, Seife, Reinigungsmittel etc. eingekauft. Entsprechend konnten höhere Rabattkonditionen ausgehandelt werden. Die Preise werden regelmässig mit anderen Lieferanten überprüft und bei günstigeren Konditionen werden und wurden auch schon Lieferanten gewechselt. Im Bereich der Handwerkerleistungen wird, wenn immer möglich, das Dietiker Gewerbe berücksichtigt, jedoch auch im Vergleich mit auswärtigen Anbietern, um die Preissensibilisierung beizubehalten.

Die Schulen haben ausgewiesene Lieferanten. Zudem werden die offiziellen Lehrmittel über die LMZ des Kantons Zürich bezogen. Alle grösseren Bestellungen werden in den einzelnen Schuleinheiten gesammelt und dann als Sammelbestellung aufgegeben. Dies gilt auch für Werkmaterial.

Die Fachstelle Medien & Informatik betreut alle diesbezüglichen Anschaffungen (sowohl Hard- als auch Software) für die Schule. Sie entscheidet fachlich, ob eine entsprechende Anschaffung strategisch Sinn macht. Grössere Anschaffungen werden über die Fachstelle an die Geschäftsleitung beantragt und entsprechend ausgeführt. Die Fachstelle Medien & Informatik ist somit Schnittstelle der Schule zu den entsprechenden Anbietern.

Beim AGZ gibt es seit 2017 keine grundlegenden Änderungen. Im Bereich Medizinische Güter sind Einkaufspreise und Margen teilweise vorgegeben (Migel/Krankenkassen) oder die Produkte ärztlich verordnet, sodass die Wahlfreiheit (Generika) eingeschränkt ist.

Zu Frage 2:

Es gibt nicht einen Mitarbeitenden, der für alle Bereiche des Beschaffungswesens zuständig ist. Dies war nicht geplant und wäre auch nicht zielführend. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen explizites Fachwissen notwendig ist, das in den Abteilungen verteilt ist (zum Beispiel Informatik oder Hausdienst). Es macht keinen Sinn, den Einkauf nur von einer Person ausführen zu lassen, die sich das spezialisierte Wissen nicht aneignen kann. Im Alters- und Gesundheitszentrum AGZ sind die Bereiche Pflege und Betreuung sowie Hotellerie jeweils für ihren Einkauf zuständig. Auch in diesen Bereichen ist spezifisches Fachwissen sehr wichtig, weshalb eine Zentralisierung keinen Sinn macht. Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 8. Juni 2017 erwähnte geschaffene Ressource bezieht sich auf eine neu geschaffene Stelle in der Schulverwaltung, die sich unter anderem auch mit dem Einkauf befasst. Genauer dazu wurde in der Frage 1 beantwortet.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einer sehr starken Zentralisierung des Einkaufs nicht nur die Gefahr besteht, dass spezifisches Fachwissen fehlt, sondern es erhöht auch den Koordinationsbedarf unter den Abteilungen und Bereichen, was wiederum personelle Ressourcen benötigt und somit auch erhöhte Kosten zur Folge hat. Zudem bewirkt ein grösseres Volumen unter Umständen auch, dass Einkäufe gemäss Submissionsgesetzgebung nicht mehr direkt vergeben werden können. Dies hat zur Folge, dass es schwieriger wird, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen und es ist

nicht einfach, die Qualität einer Leistung im Rahmen einer Submission zu berücksichtigen. Bezüglich Bundesrecht im Beschaffungswesen gibt es ab 2022 eine Änderung, indem die Qualität stärker zu berücksichtigen ist, was dazu führt, dass nicht mehr das wirtschaftlich günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält.

Zu Frage 3:

Wie schon oben erläutert, ist keine zentrale Beschaffungsstelle für alle Bereiche in Kraft oder geplant. Aktuell gibt es kein spezifisches System, dass alle Einkäufe zentral erfasst.

Zu Frage 4:

Da es keinen zentralen Einkauf zu allen Themen gibt, kann diese Frage so nicht beantwortet werden. Wie in den vorhergehenden Fragen schon erläutert, ist bei einigen Themen der Einkauf schon zentralisiert über alle Abteilungen hinweg eingeführt worden.

Zu Frage 5:

Bei einigen klassischen Wartungsverträgen besteht keine Möglichkeit, die Kosten zu optimieren, da oft schon beim Kauf die Wartung im Preis inbegriffen ist und es sinnvoll ist, dass die Herstellerfirma auch die Wartung übernimmt. Die Überprüfung der Wartungsverträge geschieht laufend, jeweils bei Erneuerung der Verträge.

Zu Frage 6:

Es haben schon diverse, abteilungsübergreifende Gespräche stattgefunden. Noch im Jahr 2021 oder im ersten Halbjahr 2022 sollen Schwerpunkte definiert werden, wo eine Zentralisierung oder andere Massnahmen erfolgsversprechend sind. Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund:

a. Zentraler Einkauf

Ein zentraler Einkauf ist nicht geplant und es wird auch kein grosses Zentrallager geben, da dies zusätzliche Ressourcen binden würde und auch nicht mehr zeitgemäss ist. Heute werden die Artikel bestellt und geliefert, wenn sie gebraucht werden. Bei einzelnen Positionen und entsprechendem Marktumfeld soll aber - wie auch heute schon Praxis - durch den Einkauf grösserer Mengen und die Lagerung bis zur Verwendung Kosten eingespart werden.

Es sind weitere Zentralisierungen im Einkauf vorgesehen, um interne Ressourcen zu sparen und wenn möglich die Kosten zu optimieren. Die einzelnen Bereiche sollen aber weiterhin selbstständig ihr Material bestellen können. Ein wichtiger Faktor sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Submissionsrecht erlaubt keine Preis- und Rabattverhandlungen, Zuschläge werden nach vorgängig bestimmten Kriterien erteilt, was die Möglichkeiten für die Kostenoptimierung einschränkt.

b. Merkblatt für die Verantwortlichen beim Einkauf

Schon heute wird in den diversen Bereichen grosser Wert auf die Einkaufskonditionen gelegt. Neu soll in einem Merkblatt festgelegt werden, welche Stelle für welche Bereiche des Einkaufs zuständig ist und was diese Aufgaben umfasst. Dazu gehören insbesondere die regelmässige Überprüfung der Einkaufskonditionen oder die Berücksichtigung einer nachhaltigen Beschaffung.

c. Zusammenführung von Bereichen des Einkaufs

Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Bereiche der Verwaltung, welche sehr ähnliche Aufgaben haben, den Einkauf aber noch nicht zentral organisieren. Im Moment ist noch nicht abschliessend definiert, welche Bereiche dies genau umfassen soll, deshalb kann hier lediglich eine vorläufige Liste aufgeführt werden, welche Themen in den nächsten Monaten geprüft werden:

- Serviceverträge

Sitzung vom 6. September 2021

- Reinigungsmittel, Reinigungsverbrauchsmaterial
- Reinigungsmaschinen
- Kopierpapier, Couvert, WC-Papier, Büromaterial (mit Ausnahme des Unterrichtsmaterial Schule)
- Pool für Maschinen und Geräte für den Liegenschaftenunterhalt
- Einkauf von Energieträgern (Heizöl, Gas, ...)
- Abfall- und Entsorgungsmaterial
- Beleuchtungsmittel

Bei all diesen Massnahmen soll aber darauf geachtet werden, dass keine unnötige Bürokratie geschaffen wird, welche die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der einzelnen Bereiche unnötig einschränkt und somit Kosten verursacht. Das aktuelle Projekt soll bis spätestens Mitte 2022 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Massnahmen zu informieren, damit auch das Parlament den aktuellen Stand kennt.

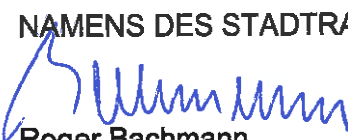
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Manuela Ehmann (EVP) betreffend Zentraler Einkauf wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitende;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 08. Sep. 2021
pme